

EuGH zu rechtskonformer Cookie-Erklärung auf Ihrer Homepage:

Europäischer Gerichtshof macht klare Vorgaben zur Einwilligung!

Im heutigen **DSGVO-Praxis-Beitrag** sieht sich der auf Versicherungsrecht und DSGVO spezialisierte Jurist **Mag. Stephan Novotny** ein **EuGH-Urteil** genauer an. **Im Beitrag erfahren Sie**, welcher Anlass dazu führte, dass sich der EuGH mit diesem Thema beschäftigen musste. Was genau eine **„aktive, ausdrückliche Einwilligung“** in der Praxis bedeutet, die nun das Urteil verlangt. Weiters, was genau Cookies sind und vor allem, was man unter „technischen und Marketing/Tracking-Cookies“ versteht. Warum diese **Tracking-Cookies** von Datenschützern und nun eben auch vom EuGH als zustimmungspflichtig angesehen werden. Wir erklären mögliche **Einsatzzwecke** der Cookies und deren Auswirkungen (etwa wird ein Flug teurer) und bringen **Tipps**, wie man feststellen kann, ob eine besuchte Homepage Cookies verwendet und wie man dann reagieren kann, um die eigenen Surfgewohnheiten (und damit Interessen) etwas zu verschleiern.

Wir erklären, welche Cookies einwilligungspflichtig sind und wie das in der Praxis umzusetzen ist. Aber auch, wann man **keine Einwilligung benötigt**. Abgerundet wird der Beitrag mit Praxis-Kurz-Tipps zum Prüfen und Abarbeiten.

Das EuGH-Urteil sollte **jeden Webseiten-Betreiber aufrütteln**, da sicherlich schon zahlreiche Juristen, die sich auf Abmahnungen spezialisiert haben, genau die praktische Umsetzung beobachten und aktiv solche Vergehen im Netz suchen werden.

Vermeiden Sie Abmahnungen von darauf spezialisierten Rechtsanwälten.

Seit ein paar Wochen fallen Ihnen sicherlich die auffälligen und oftmals lästigen **Cookie-Banner** auf, die aufpoppen, wenn Sie eine Webseite öffnen möchten. Damit möchten die Betreiber eine neue Vorgabe des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) erfüllen, um keine rechtlichen Konsequenzen zu erleiden (etwa von Juristen, die sich auf **Abmahnungen** spezialisiert haben und genau solche Vergehen aktiv im Netz suchen).

Am 1. Oktober 2019 hat der EuGH entschieden, dass **der Einsatz von Cookies auf einer Website immer eine aktive, ausdrückliche Einwilligung benötigt**.

A) Anlass-Fall für die EuGH-Entscheidung

2013 veranstaltete die deutsche Planet49 GmbH auf der Homepage „dein-macbook.de“ ein Gewinnspiel zu Werbezwecken. Auf der Anmeldeseite war ein **Kästchen „standardmäßig angehakt“**. Damit willigte der Internetnutzer ein, dass auf seinem Computer Cookies gesetzt werden.

Zwar konnte das **Hakerl händisch entfernt** werden. Der deutsche Verbraucherschutz hielt diese Vorgehensweise für unzulässig (wohl weil man davon ausging, dass die große Mehrheit das Hakerl belassen wird, ohne über die Konsequenzen nachzudenken). Und klagte auf Unterlassung. Der deutsche Bundesgerichtshof bat dann den EuGH um Entscheidung, wie man die EU-Datenschutzvorschriften hier im Konkreten auslegen muss.

B) Was sind Cookies? Und warum wird dadurch Ihre Flugreise teurer?

Die Computerzeitung Chip.de hat dazu ([nachzulesen hier...](#)) eine gute **Übersicht** erstellt, die wir hier gekürzt und vereinfacht wiedergeben und **mit zusätzlichen Praxis-Tipps versehen**:

Cookies (bedeutet im Englischen Kekse) sind Daten, die eine Webseite auf Ihrem Computer abspeichert, wenn Sie diese besuchen. Darin sind etwa enthalten: Angaben zur Sprache, Seiteneinstellungen, E-Mail-Adresse und Ihr Name usw.

Cookies **sollen Ihnen das Surfen im Internet erleichtern**. Aber diese Bequemlichkeit ist auch das „Einfallstor fürs Datenabsaugen“. Ja, es wird einfacher: Wenn die Webseite Sie bzw. Ihre Login-Daten kennt, ersparen Sie sich etwa das neuerliche Eingeben von Nutzernamen und Passwort. Aber: Dadurch werden Ihre **Surfgewohnheiten und Interessen gespeichert** und an den Betreiber der Internetseite weitergegeben.

Folge: Haben Sie sich etwa ein Produkt in einem Online-Shop angesehen, finden Sie danach – plötzlich wie von Geisterhand – dazu passende Werbung auch auf anderen Webseiten.

Übrigens, **von Cookies spricht man** – laut meinem Techniker – weil Cookies wie Kekskrümel auf dem Rechner zurückbleiben, obwohl der Keks bereits gegessen ist, also die Webseite schon wieder geschlossen wurde.

Tipp: Schauen Sie doch einfach in Ihrem Browser nach, welche Cookies eine Seite setzt. Bei Firefox geht das über „Einstellungen“ > „Datenschutz und Sicherheit“ > „Cookies“ > „Daten verwalten“.

Tipp: Und um herauszufinden, wie viele und vor allem welche Cookies eine Webseite setzt, können Sie sich das kostenlose Programm „**Ghostery**“ herunterladen. Im Firefox finden Sie es bereits als Add-on zum raschen Installieren.

Tipp: Wenn Sie beim Surfen immer den „**Privaten Modus**“ – erkennbar im Firefox durch die Augenmaske, schaut aus wie eine „liegende Ziffer 8“ – verwenden, dann löscht Firefox die Cookies und Website-Daten beim Beenden.

Man unterscheidet zwischen guten und bösen Cookies.

Gute Cookies: Nennen sich etwa „Session Cookies“ oder „technische Cookies“ oder ähnlich.

- **Technische Cookies** bezeichnet man so, weil sie nötig sind, damit eine Webseite überhaupt funktioniert.
- **Session Cookies** sind beim Surfen besonders hilfreich und unabhkömmlich. Sie speichern Ihre Login-Daten, so dass Sie sich auf passwortgeschützten Internetseiten nicht nach wenigen Sekunden neu anmelden müssen.
Hier steht die Sicherheit im Vordergrund, deshalb werden Cookies zum Beispiel beim Online-Banking automatisch verwendet.
Session Cookies bleiben für die Dauer der Verbindung, also während der „Sitzung“, gespeichert. Wenn Sie die Internetseite schließen bzw. sich abmelden, wird dieses Cookie automatisch entfernt.

Böse Cookies: Werbung durch Tracking-Cookies, etwa Google Analytics

Die Cookies kamen in Verruf, weil man damit Sie auf lange Sicht viel besser kennt, als Sie sich selbst kennen! Und man durch die vielen technischen Möglichkeiten und Verknüpfungen etwa mit Social Media **erschreckend viel über Sie und Ihre Interessen erfährt**. Und damit Handlungsspielräume, Optionen nimmt. Siehe das Beispiel Flugpreis-Recherche unten.

Zu den bösen Cookies gehören die „**TrackingCookies**“. To track heißt auf Deutsch „verfolgen“, gemeint ist damit, dass man sich merkt, welche Suchen Sie gemacht haben, welche Webseiten Sie angesehen haben, wie oft und wie lange etc. Daraus erkennt man Ihre Interessen, was etwa auf Sie zugeschnittene Werbung ermöglicht.

Beispiel: Sie suchen im Internet nach einem Flug? Plötzlich wird Ihnen „überall“ Flugwerbung eingeblendet. Durch diese Cookies kann Ihnen etwa Amazon personalisierte Produktvorschläge anzeigen. Motto: Folgende Bücher könnten Sie noch interessieren ...

Was soll daran schlecht sein, fragen Sie?

Sie suchen ein paar Tage im Internet nach günstigen Flügen nach Nizza. Nach einiger Zeit werden die Angebote teurer als zu Beginn. Der Grund sind die Cookies, die den Seitenbetreibern Ihr langanhaltendes Suchen nach Flügen nach Nizza mitgeteilt haben. Wer länger nach etwas sucht, will dort wirklich hin, daher **steigt der Preis an**, so die dahintersteckende Logik.

Auch erkennen die Webseiten, auf welchem Gerät Sie suchen. Bei **Apple-Geräten wird angeblich ein höherer Preis** angezeigt, weil Apple-Kunden gerne mehr Geld ausgeben, also nicht so preissensibel sind wie andere usw.

Tipp: Löschen Sie nach einer Suche den Browserverlauf und die Cookies. Oder buchen Sie gleich von einem anderen Gerät aus, um diesen Nachteil wieder auszugleichen.

Im nächsten BAV-Newsletter erfahren Sie dann u.a.

- > was genau der EuGH entschieden hat und was das für die Praxis bedeutet,
- > welche Cookies nun konkret einwilligungspflichtig sind und für welche keine Einwilligung nötig ist,
- > und abschließend bekommen Sie noch eine kleine To-do-Liste, um Ihre Homepage auf das EuGH-Urteil vorzubereiten.

Mag. Stephan Novotny, Mag. Günter Wagner, B2B-Projekte für Finanz- und Versicherungswirtschaft

Quellen: Newsletter der EU Kommission, Homepage der Curia-Dokumente (Urteil des EuGH), Newsletter von meineberater.at, Computerzeitung Chip.de, Newsletter Fachverband der IT Dienstleister, WKO Homepage



RA Mag. Stephan Novotny

Weihburggasse 4/2/26
1010 Wien

kanzlei@ra-novotny.at

www.ra-novotny.at